

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes
Niederösterreich für die Finanzjahre 2025 und 2026

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Feststellung des Voranschlages

1.1. Maastricht-Ergebnis 2025 und 2026

Das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG wird gemäß untenstehenden Tabellen
genehmigt.

in Millionen Euro	Voranschlag 2025 inkl. 1. Nachtrag (Hochwasser 2024)	Voranschlag 2025 inkl. Nachträge
Maastricht- Ergebnis	- 913	- 1.185

in Millionen Euro	Voranschlag 2026	Voranschlag 2026 inkl. Nachtrag
Maastricht- Ergebnis	- 518	- 839

Die Ableitung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG wird gemäß Art. 25 Abs. 2 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 mittels einer Überleitungstabelle ausgewiesen. Die Genehmigung der Salden gilt auch im Fall einer notwendigen Anpassung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 an die neuen EU-Fiskalregeln.

1.2. Ergebnisvoranschlag

Die Ergebnisvoranschläge 2025 und 2026 des Landes Niederösterreich, jeweils im Detailnachweis aufgegliedert, werden mit folgenden Werten genehmigt.

in Euro	Voranschlag 2025 inkl. 1. Nachtrag (Hochwasser 2024)	Voranschlag 2025 2. Nachtrag 2025	Voranschlag 2025 inkl. Nachträge
Erträge	9.945.848.700	- 2.530.700	9.943.318.000
Aufwendungen	10.137.904.400	269.585.400	10.407.489.800
Nettoergebnis	- 192.055.700	- 272.116.100	- 464.171.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.762.800	0	6.762.800
Zuweisungen an Haushaltsrücklage	0	0	0
Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 185.292.900	- 272.116.100	- 457.409.000

in Euro	Voranschlag 2026	Nachtrag 2026	Voranschlag 2026 inkl. Nachtrag
Erträge	10.334.639.400	- 13.006.600	10.321.632.800
Aufwendungen	10.066.190.200	307.290.800	10.373.481.000
Nettoergebnis	+ 268.449.200	- 320.297.400	- 51.848.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.882.000	0	6.882.000
Zuweisungen an Haushaltsrücklage	0	0	0
Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen	+ 275.331.200	- 320.297.400	- 44.966.200

1.3. Finanzierungsvoranschlag

Die Finanzierungsvoranschläge 2025 und 2026 des Landes Niederösterreich, jeweils im Detailnachweis aufgegliedert, werden mit folgenden Werten genehmigt.

in Euro	Voranschlag 2025 inkl. 1. Nachtrag (Hochwasser 2024)	Voranschlag 2025 2. Nachtrag 2025	Voranschlag 2025 inkl. Nachträge
Einzahlungen / Auszahlungen	10.264.987.700	268.965.400	10.533.953.100
Einzahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	9.320.577.300	9.156.100	9.329.733.400
Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	9.951.226.700	269.585.400	10.220.812.100
Nettofinanzierungssaldo	- 630.649.400	- 260.429.300	- 891.078.700

in Euro	Voranschlag 2026	Nachtrag 2026	Voranschlag 2026 inkl. Nachtrag
Einzahlungen / Auszahlungen	10.330.436.600	304.926.800	10.635.363.400
Einzahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	9.555.042.900	-8.006.600	9.547.036.300
Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	9.811.151.200	307.290.800	10.118.442.000
Nettofinanzierungssaldo	- 256.108.300	- 315.297.400	- 571.405.700

Die Nettofinanzierungssalden 2025 und 2026 des Landes Niederösterreich und ihre Bedeckung aus der Finanzierungstätigkeit werden genehmigt.

1.4. Einhaltung der Salden

Die Landesregierung wird beauftragt, zur Erreichung der Salden laut 1.1. und 1.3. alle Bestimmungen über einen flexiblen Budgetvollzug gemäß Landtagsbeschluss betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für die Jahre 2025 und 2026 (LtG.-460/XX-2024) sowie gemäß Nachtragsvoranschlag "Hochwasser 2024" des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2024 und 2025 (LtG.-575/XX-2024) so anzuwenden, dass der Budgetvollzug die festgelegten Salden und Ergebnisse nicht vermindert oder eine Verminderung durch anderweitige Maßnahmen zumindest ausgeglichen wird.

2. Der Bericht und die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen. Soweit in den Erläuterungen betragsmäßig Auszahlungen für die jeweils genannten Leistungsempfänger angegeben sind, werden diese genehmigt.
3. Die übrigen Bestimmungen der Landtagsbeschlüsse betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für die Jahre 2025 und 2026 (Ltg.-460/XX-2024) sowie gemäß Nachtragsvoranschlag "Hochwasser 2024" des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2024 und 2025 (Ltg.-575/XX-2024) bleiben unverändert aufrecht.
4. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Gepp, MSc
Berichterstatte

Mag. Zeidler-Beck, MBA
Obfrau